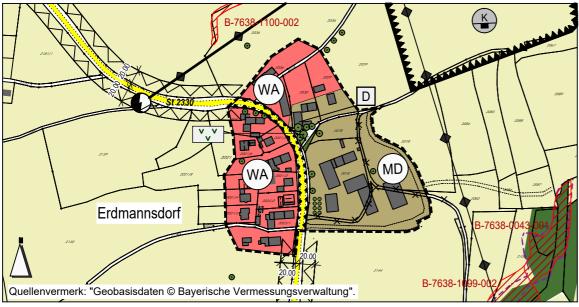


Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenpolding



Flächennutzungsplan, 11. Änderung "Erdmannsdorf" Gemeinde Hohenpolding

## Zeichenerklärung



nach § 4 BauNVO (Bestand und Planung)



Dorfgebiet nach § 5 BauNVO



Grünfläche, Wiese



Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für die Forstwirtschaft



Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen



Baudenkmal, hier: Nr. D-1-77-121-6: "Scheune, Erdmannsdorf 8, Riegel-Bund-werkstadel des Dreiseithofes, z. T., massiv mit Satteldach, 2. Hälfte 18. Jh."



Hauptverkehrsstraße



Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße



Anbauverbotszone entlang klassifizierter Straßen



Oberirdisch (20kV)



Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, hier:



Obstwiese / Erhaltenswerte Einzelbäume



Nachrichtliche Übernahme aus Biotopkartierung vom 23.10.1985 bzw. vom 13.07.2013 mit Nr. Biotop



Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans





Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (nur derzeit rechtsgültiger FNP)



Abgrenzung von Ortslagen, in denen nach Auffassung der Gemeinde im Einzelfall eine Bebauung denkbar und sinnvoll wäre, oder für die zu gegebener Zeit eine Satzung gem. 15/64 35 Abs.6 BauGB (Lückenfüllungssatzung) erlassen werden soll. Ob und in welchem Umfang eine Satzung nach 15/64 35 Abs.6 BauGB zulässig ist, bleibt der Beurteilung im hierfür gesonderten Verfahren vorbehalten. (nur derzeit rechtsgültiger FNP)

## Gemeinde Hohenpolding - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 11. Änderung

## "Erdmannsdorf"

			_
1. Der Beschluss zur 11. Änderung am 16.03.2021 gefasst und am 17.			derat
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 16.03.2021 hat in der Zeit vom 25.03.2021 bis 28.04.2021 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).			
3. Die frühzeitige Beteiligung der Ti in der Fassung vom 16.03.2021 ha			
4. Die öffentliche Auslegung des vo planes in der Fassung vom 08.06.2 die Anhörung der Träger öffentliche	021 hat in der Zeit vom 23.06.202	1 bis 23.07.2021 stattgefunder	n, (§ 3 Abs. 2 BauGB),
5. Die Gemeinde Hohenpolding hat in der Fassung vom 03.08.2021 fes		vom 03.08.2021 die 11. Änder	rung des Flächennutzungsplans
Hohenpolding, den2021	1. Bürgermeister	(Siegel)	
6. Das Landratsamt Erding hat die mit Bescheid vom20, Az 41-2	11. Änderung des Flächennutzung genehmigt. (§ 6 BauGB)	psplanes in der Fassung vom 0	3.08.2021 am2021
7. Assessed and the	(Siegel Genehmigungsbehörde)		
7. Ausgefertigt			
Hohenpolding, den2021	1. Bürgermeister	(Siegel)	
8. Die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht. Die 11 Dienststunden in der Gemeinde zu Die 11. Änderung des Flächennutz Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und	. Änderung des Flächennutzungs jedermanns Einsicht bereitgehalte ungsplans ist damit rechtswirksam	olans mit Begründung wird seit en und über dessen Inhalt auf \ . Auf die Rechtsfolgen des § 4	diesem Tag zu den üblichen /erlangen Auskunft gegeben.
Hohenpolding, den2021		(Signal)	
Transitipolating, dell2021	1. Bürgermeister	(Siegel)	
Endfassung		ProjPlan-Nr. 22017-411-00 Maßstab 1:5000 Bearb./gez. WE Datum 16.03.2021 (VE 08.06.2021 (E)	Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
	E. Wil	Neustadt 452 84028 Landshut	E G L
Landshut, den 03.08.2021	Dipl. Ing. Eva Weinzierl	Tel. 0871-92393-0	

H/B = 297.0 / 420.0 (0.12m<sup>2</sup>) Allplan 2006

Fax 0871-92393-18